

Drs.Nr.: VT 16/20	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlage zu</b>
<b>Regionalvorstand</b>	<b>Vorberatung</b> - nicht öffentlich -	<b>TOP 3</b>
<b>Regionalvertretung</b>	<b>Entscheidung</b> - öffentlich -	<b>TOP 3</b>
am 15. Juni 2020 in Waldböckelheim	Bearbeiter: Alexander Krämer Datum: 27.05.2020	

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Offenlage der zweiten Teilfortschreibung des ROP 2014 im Jahr 2019 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Sachgebiet Rohstoffsicherung – Beschluss**

**Die Regionalvertretung wägt die öffentlichen und privaten Belange auf Basis der vorliegenden Abwägungsdokumentation gegen- und untereinander ab und beschließt die Abwägungsvorschläge entsprechend der vorliegenden Beratungsergebnisse. Zudem nimmt die Regionalvertretung eine Gesamtabwägung des Raumordnungsplans unter Berücksichtigung des Umweltberichts vor. Der Gesamtplan in seinen übrigen Inhalten bleibt aufrechterhalten.**

**Abstimmung:**

<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>
------------	--------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Abwägungsvorschläge zu allen eingegangenen Stellungnahmen befinden sich in der Anlage 1.

Zu den Sachgebieten Siedlungsentwicklung und -struktur liegt zudem eine Zusammenfassung der Stellungnahmen in Anlage 2 vor.

Gegenstand der erneuten Anhörung im Sachgebiet 3.9 Rohstoffsicherung waren insgesamt neun Änderungen von Rohstoffsicherungsgebieten der regionalplanerischen Kategorie „Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau“ unmittelbar angrenzend an Natura 2000-Gebiete. Da FFH-Prüfungen für diese Gebiete nicht vorlagen und möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete nicht von vornherein pauschal ausgeschlossen werden konnten, wurden die betreffenden Rohstoffgebiete regionalplanerisch vorsorglich als Vorbehaltsgebiete eingestuft.

Gegen diese „Herabstufung“ wurden in Stellungnahmen der Rohstoffunternehmen und Rohstoffverbände Einwände vorgetragen. Auch wurde von einer unternehmensvertretenden Rechtsanwaltskanzlei die Auffassung vertreten, dass hiermit letztlich keine ausreichende Rechtskonformität nach ROG/BNatSchG hergestellt werden können. Vielmehr bedürfe es konkreter naturschutzfachlicher Prüfungen, um festzustellen, ob die Rohstoffgebiete mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen vereinbar sind.

Zwei Rohstoffunternehmen ließen darüber hinaus mitteilen, es lägen bereits umfangreiche Umwelt- bzw. FFH-Prüfungen für ihre betroffenen Gebiete vor. Dies hat sich jedoch nach eingehender Prüfung durch die Geschäftsstelle und durch ein externes naturschutzfachlich qualifiziertes Planungsbüro so nicht bestätigt.

Um für die in Rede stehenden Rohstoffgebiete im aktuellen Verfahrensschritt noch eine abschließende (rechtlich) belastbare regionalplanerische Letztentscheidung herbeiführen zu können, wurde Abstimmung mit der SGD Süd, obere Landesplanungs- und obere Naturschutzbehörde, eine sog. FFH-Vorprüfung von einem externen Gutachter durchgeführt. Diese Prüfung dokumentiert nun in sieben von neun Fällen, dass durch die Ausweisung von Vorranggebieten eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele der jeweils berührten Natura-2000 Gebiete nicht zu erwarten ist. In all diesen Fällen liegen in Kenntnis der vorliegenden Tatsachen die Voraussetzungen dafür vor, dass die Vorbehaltsgebiete nun nachvollziehbar naturschutzfachlich begründet und dokumentiert wieder auf den ursprünglichen Status "Vorranggebiet" gesetzt werden können. In zwei Fällen jedoch konnten mögliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden, so dass hier die Vorbehaltsgebietskategorie weiterhin beibehalten werden muss. Siehe hierzu Anlage 3 „Prüfung der FFH-Erheblichkeit für Gebiete zur Rohstoffsicherung“.

Im Vergleich zur Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 03.03.2020 wurden die Ausführungen zu den Flächen Sankt Johann und Quarzitsteinbruch Sooneck in den Kapiteln 4.4 und 4.6 in der Anlage 3 noch geringfügig angepasst. Dies erfolgte nach Rücksprache mit der oberen Naturschutzbehörde.

**Anlage 1 Abwägungstabelle**

**Anlage 2 Zusammenfassung der Stellungnahmen zu den Sachgebieten Siedlungsentwicklung und -struktur**

**Anlage 3: Prüfung der FFH-Erheblichkeit für Gebiete zur Rohstoffsicherung**

**Anlage 4: Änderungsantrag des Ausschusses für Siedlung und Infrastruktur**